

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

CDU-OR-Fraktion
eingegangen am: 12.07.2022

Vorlage Nr.: **2022/1014**
Verantwortlich: **Dez. 2**
und 6
Dienststelle: **OA i.B.m.**
StPIA

Erweiterung Fahrradstreifen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	14.09.2022	9	x	

Kurzfassung

Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde sehen keinen Sicherheitsgewinn für den Radverkehr durch die Anordnung eines Schutzstreifens. Die Markierung eines Radfahrstreifens beziehungsweise Schutzstreifens in der nördlichen Killisfeldstraße zwischen den Kreuzungen Auerstraße und Hildebrandstraße ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sehen bestimmte Belastungsbereiche zur Vorauswahl geeigneter Führungsformen vor. Diese hängen im Wesentlichen von der Stärke und der Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs ab. Für die Killisfeldstraße liegt aktuell eine Verkehrserhebung aus dem Jahr 2013 vor. Die ermittelten Verkehrsmengen von 500 Fahrzeugen in der Spitzenstunde und der jetzt zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ergeben in der anzulegenden Matrix eine geeignete Führungsform für den Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Die Fahrbahnbreite von circa 5,80 Metern ermöglicht dem Radverkehr ein grundsätzlich sicheres Befahren der Straße. Bei der Markierung eines Schutzstreifens mit Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen zur vorhandenen Schrägparkierung würde der Radverkehr deutlich weiter in die Fahrbahnmittle gerückt. Fahrzeugverkehr könnte dann den gesetzlich einzuhaltenden Überholabstand von mindestens 1,50 Metern nicht mehr einhalten. Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde sehen demzufolge keinen Sicherheitsgewinn für den Radverkehr durch die Anordnung eines Schutzstreifens.

Grundsätzlich ist auch eine kontinuierliche Radverkehrsführung anzustreben. Der Radverkehr aus östlicher Richtung kommt auf der Fahrbahn im Mischverkehr an und kann nach der Raiherwiesenstraße entweder auf der Fahrbahn im Mischverkehr oder dem für Radverkehr freigegebenen Gehweg weiterfahren.

In dem antragsgenannten kurzen Zwischenstück eine andere Führungsform anzubieten, ist im Ergebnis nicht zielführend.

Bei der vorhandenen Markierung im Knotenpunktbereich Killisfeldstraße/Raiherwiesenstraße handelt es sich um eine Radfurt zur sicheren Überquerung der Kreuzung im Zuge der Vorfahrtsstraße.

Das Befahren des Gehwegs im Bereich der Killisfeldstraße zwischen den Kreuzungen Auerstraße und Hildebrandstraße ist nicht erlaubt, da der Gehweg dort nicht durch Beschilderung für den Radverkehr freigegeben ist. Eine explizite Beschilderung des Gehwegs ist nicht erforderlich. Der Radverkehr darf ausschließlich nur die Fahrbahn benutzen.

Die Verwaltung sieht die Markierung eines einseitigen Radfahr- beziehungsweise Schutzstreifens in der Killisfeldstraße zwischen den Kreuzungen Auerstraße und Hildebrandstraße als nicht erforderlich beziehungsweise zielführend an.